

Pflichten als Grundstückseigentümer beachten!

Das Bürgerserviceamt der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld bittet alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, Zweige von Hecken, Büschen und Bäumen, die von ihrem Grundstück in die öffentliche Verkehrsfläche ragen, bis zur Höhe von 2,50 m über Fußwegen und 4,50 m über Fahrbahnen zu entfernen.

In diesem Zusammenhang macht das Bürgerserviceamt auf die Regelungen der Straßenreinigungssatzung und der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld aufmerksam. Danach sind die Grundstückseigentümer auch für die Fläche zwischen Grundstückseinfriedung und dem Gehweg bzw. der Fahrbahn im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht reinigungs verpflichtet. Bitte vermeiden Sie jedoch die Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln.

Die Bürgermeisterin

gez. Petra Emmerich-Kopatsch